

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 196-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.539

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Lanz (Thun, SVP)
Egger (Hünibach, SP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Jost (Thun, EVP)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1172/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Rettet die Gartenbauschule Hünibach!

Damit die Schliessung der Gartenbauschule Hünibach und der damit verbundene Verlust von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verhindert werden kann, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. die Massnahme 48.4.1 des EP 18, die die Gartenbauschule Oeschberg und Hünibach betreffen, dem Grossen Rat getrennt nach Schulen zur Beschlussfassung vorzulegen
2. die Sparmassnahme betreffend der Gartenbauschule Hünibach (GSH) auszusetzen
3. den Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken im Voranschlag 2019 und im nächsten Aufgaben- und Finanzplan einzuplanen
4. mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und andererseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt
5. eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum IDM Thun zu prüfen

Begründung:

Als Massnahme des Entlastungspakets 2018 soll der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken ab dem Jahre 2019 bis 2020 schrittweise und ab dem Jahre 2021 vollständig gestrichen werden. Dies bedeutet, dass die Gartenbauschule Hünibach (GSH) ab dem Jahr 2021 geschlossen werden muss. Diese Sparmassnahme bedeutet das Aus für die Schule und Lehrwerkstätte! Betroffen sind 50 Ausbildungsplätze und 50 Mitarbeitende (30 Vollzeitstellen).

Die GSH integriert Menschen in die Arbeitswelt. Ein Drittel der Lernenden hätte den Einstieg in die Arbeitswelt nach der öffentlichen Schule nicht geschafft. In den letzten 3 Jahren haben alle Lernenden die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Darum ist diese Sparmassnahme kurzfristig, bringt finanzpolitisch wenig und generiert neue Kosten in anderen Bereichen. Eine Umlagerung der Kosten von der Bildung in die Sozialhilfe auf Kosten junger Menschen ohne Perspektive kann nicht im Interesse des Kantons sein.

Auch aus bildungspolitischer Sicht ist diese Sparmassnahme unsinnig. Mit dem kleinen Sparpotenzial wird ein grosser Schaden verursacht. Die GSH bildet in biologischem und bio-dynamischem Gärtnern aus. Der Kanton Bern hat die einzige Ausbildungsstätte für biologisches und bio-dynamisches Gärtnern der Schweiz und will diese wegsparen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Absatz an Bio-Pflanzen auf dem Markt kontinuierlich steigt (Coop verkaufte diese Saison 11 % mehr Bio-Pflanzen als im Jahr zuvor) und der Absatz an konventionellen Pflanzen sank, ist eine solche Massnahme wenig zukunftsgerichtet.

Der zukünftige Arbeitsmarkt braucht Gärtnerinnen und Gärtner mit Fachwissen in biologischem Anbau: Die GSH jetzt zu schliessen und in Zukunft eine neue Ausbildungsstätte aufzubauen, kostet mehr, als das Bestehende und Bewährte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Finanzen und Ausrichtung GSH

Der Kanton Bern unterstützt die Gartenbauschule Hünibach mit 2 Mio. Franken/Jahr. Der Aufwand 2016 betrug 4 Mio. Franken. Pro Jahr werden 2 Mio. Franken von der Gartenbauschule selber erwirtschaftet, und zwar über den Verkauf der Produkte und Dienstleistungen an Kunden sowie über Beiträge der Lernenden für Internat und Mensa (Internat und Mensa wirtschaften kostendeckend).

2014 richtete sich die GSH auf Weisung und mit Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes strategisch neu aus und bildet seither EFZ-Lernende in den Fachrichtungen Gartenbau, Stauden und Zierpflanzen sowie EBA-Lernende in Gartenbau und Produktion aus und bietet Vorlehren an. Diese Neuausrichtung ist noch nicht abgeschlossen, und die Einsparungen sind deshalb noch nicht abschliessend zu benennen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion ist zwingend im Rahmen des EP2018 zu behandeln, damit widersprüchliche Entscheide vermieden werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt in Massnahme 48.4.1 des Entlastungspakets 2018 den Beitrag an die Gartenbauschule Hünibach aufzuheben und die Klasse für Floristinnen und Floristen im kantonalen Vollzeitangebot an der Gartenbauschule Oeschberg zu schliessen. Damit soll insgesamt eine Einsparung von netto CHF 2,1 Mio. realisiert werden. Der Vorstoss verlangt die Aufteilung dieser Massnahme auf die beiden Schulen, die Aussetzung der Aufhebung des Beitrages an die

Gartenbauschule Hünibach und die Verhandlung für eine Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades unter der langfristigen Sicherstellung der Institution.

Der Regierungsrat hat die beiden Einsparungen in eine Massnahme zusammengefasst, weil sie inhaltlich einen Zusammenhang haben. Bei beiden Institutionen handelt es sich um kantonale Vollzeitangebote in der beruflichen Grundbildung, um sogenannte Lehrwerkstätten. Gemäss kantonaler Berufsbildungsgesetzgebung (BerG, Art. 20; BSG 435.11) können Lehrwerkstätten im Kanton Bern geführt werden, wenn ein Bedarf der Arbeitswelt besteht. Dieser Bedarf ist «insbesondere» gegeben bei fehlendem Lehrstellenangebot, sofern durch die Organisationen der Arbeitswelt ausgewiesen, sowie bei fehlendem Lehrstellenangebot für Personen mit erschwerten Einstiegsbedingungen (BerV. Art. 60; BSG 435.111).

Nach Einschätzung des Regierungsrates ist dieser Bedarf im Fall der beiden Institutionen nicht mehr gegeben. Bedingt durch die negative Demografie und die gute Situation auf dem Lehrstellenmarkt konnten in den letzten Jahren zahlreiche Lehrstellen im dualen System nicht besetzt werden. Per 1. Juni 2017 waren über 1400 offene Lehrstellen auf dem Lehrstellenportal des Kantons gemeldet, davon 48 Gärtnerlehrstellen EFZ. Gemäss Befragung der Lehrpersonen der 9. Klassen waren zu diesem Zeitpunkt lediglich noch zirka 220 Jugendliche auf der Suche nach Anschlusslösungen. Per 27. Juni 2017 waren noch immer 28 Gärtner-Lehrstellen ausgeschrieben, davon 7 an der Gartenbauschule Hünibach für Zierpflanzen. Die Situation präsentierte sich in den Vorjahren ähnlich. So waren im Juni 2016 rund 1600 offene Lehrstellen gemeldet, wovon 50 Lehrstellen bei den Gärtnern. Der Ausbildungsgang für Floristinnen und Floristen an der Gartenbauschule Oeschberg wurde in der Zeit der Lehrstellenkrise 2005 geschaffen, um einen Beitrag für den Einstieg von Frauen in die Berufsbildung zu fördern. In der Zwischenzeit wurden Dienstleistungsberufe stark gefördert, wie die Fachfrauen/männer Gesundheit (FaGe) und die Fachfrauen/männer Betreuung (FaBe), welche vornehmlich Frauen ansprechen.

Mit der Aufhebung der beiden Angebote nähert sich der Kanton Bern auch dem interkantonalen Durchschnitt bei den Vollzeitangeboten in der Deutschschweiz. Im Moment bietet der Kanton Bern nach wie vor überdurchschnittlich viele Vollzeit-Lehrstellen an, mit den entsprechenden Kostenfolgen. Eine Lehrstelle an der Gartenbauschule Hünibach kostet den Kanton mit zirka CHF 40'000 pro Jahr ungefähr doppelt so viel wie eine Lehrstelle an der Gartenbauschule Oeschberg und ungefähr dreimal so viel wie eine Lehrstelle im dualen System.

Die Motion fordert die Weiterführung des Beitrages an die Gartenbauschule Hünibach (GSH). Nebst der Bedarfsfrage und den hohen Kosten pro Ausbildungsplatz sieht der Regierungsrat weitere Gründe für die Aufhebung des Beitrages. Die GSH bildet bisher zu einem grossen Teil Jugendliche und junge Erwachsene als Gärtner/in EFZ in Fachrichtung Zierpflanzen aus. Dabei wird speziell in einer biologisch-dynamischen Anbauweise unterrichtet. Im Gegensatz zur Landwirtschaft ist bei den Gärtnern in der eidgenössischen Bildungsverordnung die biologische, bzw. im Fall der GSH überdies die bio-dynamische Anbauweise, nicht vorgesehen. Der Kanton Bern finanziert hier eine Zusatzleistung wie kein anderer Kanton. Wenn der Beitrag an die GSH aufgehoben wird, dann ist die Bio-Offensive im Kanton Bern in der Landwirtschaft in keiner Weise gefährdet. Die Bio-Schule Schwand, ein Zweig des Inforama, wird wie bis anhin weitergeführt. Im vorliegenden Fall geht es nicht um die biologische Landwirtschaft sondern primär um bio-dynamisch produzierte Zierpflanzen. Zudem wird die Auseinandersetzung mit dem biologischen

Planzenbau betriebsseitig in der Ausbildung im Kanton Bern weiterhin möglich sein. Es gibt Anbieter von dualen Lehrstellen, die in ihren Gartenbaubetrieben nach biologischen Richtlinien produzieren und nach diesen Grundsätzen ausbilden.

Auch das Argument, dass die GSH besonders schwächere Lernende zu einem Lehrabschluss führt, welche sonst keine Lehrstelle finden, kann nicht von einer Aufhebung des Beitrages abhalten. In den letzten zehn Jahren wurde die zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest (EBA) stark ausgebaut, von 457 Lehrverhältnissen im Jahre 2006 auf 1824 Lehrverhältnisse 2016. Es gibt nach Einschätzung des Regierungsrates im Kanton Bern genügend Institutionen mit Spezialisierung für die berufliche Grundbildung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf. Diese verfügen zudem über ein differenziertes Angebot in den Bereichen Abklärung, Begleitung und Ausbildung und verfolgen ebenfalls das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt (z.B. Stiftung Steinhölzli, Stiftung Bächtelen, Stiftung Battenberg). Die Berufsfachschulen arbeiten im Rahmen des regulären Auftrags der Berufsbildung eng mit diesen Institutionen zusammen. Diese erhalten allerdings keinen Zusatzbeitrag des Kantons über die Berufsbildung, sondern werden über die Sozialwerke finanziert. Im Übrigen spricht die GSH nicht nur schwächere Jugendliche an. Sie ist bei Erwachsenen auch eine beliebte Institution für eine Zweitausbildung in diesem Spezialgebiet bio-dynamischer Gartenbau. So liegt denn auch das Durchschnittsalter über alle Lernenden bei über zwanzig Jahren. Es wäre deshalb vertretbar, dass die GSH ihre Spezialität in einem Bereich, der nicht von der Berufsbildungsgesetzgebung vorgegeben ist, auch mit privaten Mitteln finanziert.

Aus all diesen Gründen will der Regierungsrat an der Aufhebung des Beitrages an die Gartenbauschule Hünibach festhalten und lehnt die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat